

(19)



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11)

EP 1 284 126 A2

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
19.02.2003 Patentblatt 2003/08

(51) Int Cl.7: **A61H 37/00**

(21) Anmeldenummer: **02017849.7**

(22) Anmeldetag: **08.08.2002**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
IE IT LI LU MC NL PT SE SK TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK RO SI

(72) Erfinder: **Lindhof, Thomas
40547 Düsseldorf (DE)**

(74) Vertreter: **Sroka, Peter-Christian, Dipl.-Ing.
Patentanwälte,
Dipl.-Ing. Peter-C. Sroka,
Dr. H. Feder,
Dipl.-Phys. Dr. W.-D. Feder,
Dominikanerstrasse 37
D-40545 Düsseldorf (DE)**

(30) Priorität: **10.08.2001 DE 10038316**

(71) Anmelder: **Lindhof, Thomas
40547 Düsseldorf (DE)**

(54) **Schwimmkörpereinrichtung um Benutzer das Liegen im Wasser zu ermöglichen**

(57) Um einem Benutzer mit dem größten Teil seines Körpers das Liegen unter Wasser zu ermöglichen, ist eine erfindungsgemäße Einrichtung gekennzeichnet

durch einen im Hals- bzw. Nackenbereich des Benutzers anbringbaren ersten Schwimmkörper (1) und mindestens einen im Fußbereich des Benutzers befestigbaren zweiten Schwimmkörper (11).

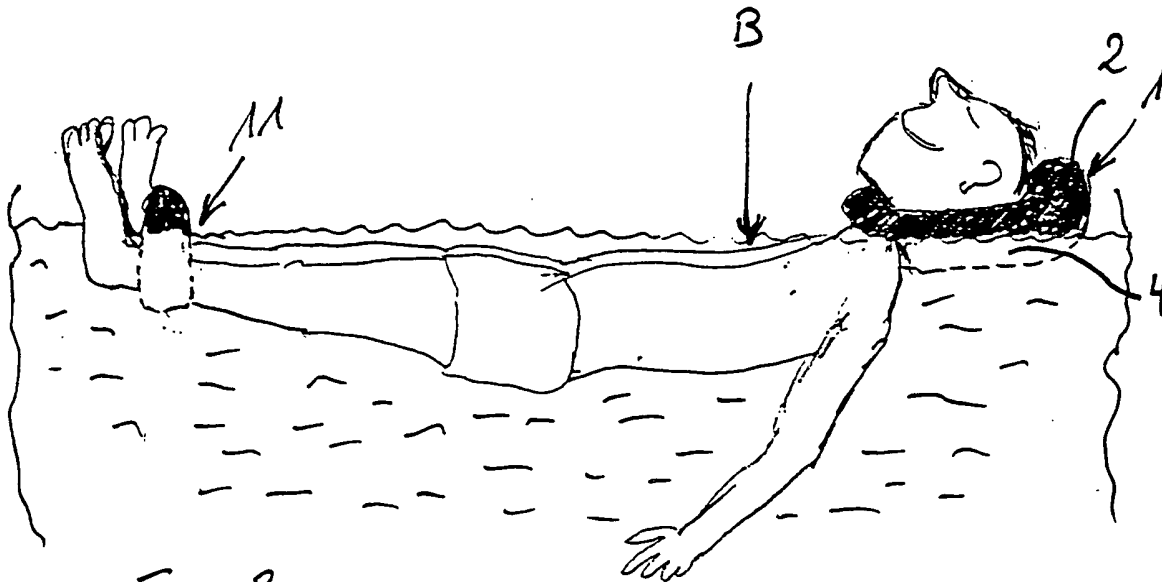


Fig. 3

EP 1 284 126 A2

Beschreibung

[0001] Bei der Benutzung von üblichen Luftmatratzen oder Schwimmbrettern als Schwimmhilfen liegt der Benutzer auf der Luftmatratze bzw. auf dem Schwimmbrett derart, daß eine gesamte Körperseite der Sonneneinstrahlung ausgesetzt ist.

[0002] Die DE 197 29 361 A1 beschreibt eine therapeutische Schwimmhilfe, bestehend aus einem aufblasbaren Schwimmkörper zur Lagerung des Kopfes im Bereich des Nackens und des Hinterkopfes und einem zweiten aufblasbaren Schwimmkörper zur Lagerung der Beine im Bereich unterhalb der Kniegelenke. Dieser zweite Schwimmkörper hat im aufgeblasenen Zustand die Form eines länglichen, im wesentlichen rotations-symmetrischen Körpers, auf dem beide Beine unterhalb der Kniegelenke aufliegen, so daß sich ein überwiegender Teil der Beine oberhalb des Wasserspiegels befindet.

[0003] Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, eine Einrichtung zu schaffen, mit der es einem Benutzer ermöglicht wird, in einer im wesentlichen liegenden Stellung ohne eigene Schwimmbewegungen eine Position einzunehmen, bei der in erster Linie mit Ausnahme des Kopfes, aber auch ggf. mit Ausnahme der Füße, der restliche Körper eine unterhalb der Wasseroberfläche befindliche Schwebeposition einzunehmen vermag.

[0004] Gelöst wird diese Aufgabe durch eine Einrichtung gemäß dem Anspruch 1, wobei bevorzugte Ausführungsformen in den Unteransprüchen beschrieben sind.

Die Erfindung betrifft somit eine vorzugsweise aufblasbare Konstruktion und Kombination bestehend aus einem Kopfteil und zwei Fußteilen. Das aufblasbare Kopfteil wird bequem unter dem Kinn des Benutzers befestigt und die beiden Fußteile werden jeweils an den Fußfesseln fixiert. Hierdurch wird es dem Benutzer ermöglicht, mühelos in liegender Körperhaltung unter Wasser zu treiben, wobei nur der Kopf und die beiden Füße über Wasser gehalten werden.

[0005] Die erfindungsgemäße "Unterwasser-Liege" soll in erster Linie als Alternative zur Luftmatratze gesehen werden. Der Nachteil bei Luftmatratzen besteht darin, daß der Benutzer vermehrt der Sonnenstrahlung sowie Hitze ausgesetzt ist. Er befindet sich halt auf dem Wasser. Die Schäden bei langem Treiben auf der Luftmatratze können Allergien, Sonnenbrand und sonstige Auswirkungen durch vermehrte UV-Strahlung sein.

[0006] Da es bislang keine Alternative zur Luftmatratze gibt, die diese negativen Kriterien ausschließt oder zumindest reduziert, liegt der Erfindung die Aufgabe zugrunde, eine "Bade-Liege" zu schaffen, die diese Ansprüche erfüllt. Das Bedürfnis nach einer solchen Alternative wird an an nahezu allen Badeorten offenbar. So kann man dort stets zahlreiche Leute beobachten, die durch Ruderbewegungen mit den Armen versuchen, sich in eine liegende Position unter Wasser zu bringen und sich in dieser Lage je nach Ausdauer so lange wie

möglich zu halten.

[0007] Die Lösung für einen längeren und mühelosen Aufenthalt dieser Art unter Wasser wird durch den das Kopfteil bildenden ersten Schwimmkörper sowie die beiden die Fußteile bildenden zweiten Schwimmkörper geschaffen. Diese Konstruktion und Kombination reicht aus, um dauerhaft im bzw. unter Wasser eine horizontale Körperhaltung einzunehmen, bei der nur die gestützten Körperteile (Kopf und Füße) noch aus dem Wasser schauen. Bei diesem, im Vergleich zur Luftmatratze, ggf. höher anzusiedelndem Badevergnügen, erhält der Sonnengeplagte oder der Allergiker außerdem eine verminderte UV-Bestrahlung sowie die stets ersehnte Kühlung. Die Arme des Benutzers stehen dabei jederzeit uneingeschränkt zur Kursbestimmung zur Verfügung.

[0008] Die Erfindung wird im folgenden anhand der Zeichnung näher beschrieben.

Figur 1 zeigt im wesentlichen in schematischer Darstellung den ersten als Kopfteil ausgebildeten Schwimmkörper;

Figur 2 zeigt einen als Fußteil ausgebildeten Schwimmkörper;

Figur 3 zeigt schematisiert die Art und Weise der Benutzung der erfindungsgemäßen Einrichtung.

[0009] Die in Figur 1 als Kopfteil ausgebildete erste Schwimmkörper 1 besteht aus einem mittels des Ventils 3 aufblasbaren, schlauchartigen Kissen 2, an dessen Unterseite ein im wesentlichen flacher, ebenfalls aufblasbarer Kissenabschnitt 4 (siehe Figur 3) derart angebracht sein kann, daß insgesamt eine Aufnahmemulde für den Kopf eines Benutzers B gebildet ist. An dem Schwimmkörper 1, und zwar insbesondere an dem schlauchförmigen Kissenabschnitt 2, sind miteinander zusammenwirkende Befestigungselemente 5/6 befestigt. Das Befestigungselement 5 hat vorzugsweise die Form eines Riemens mit einer daran angeordneten Verdickung 7. Das zweite Befestigungselement hat die Form einer Lasche mit darin angebrachter Öse 8, deren Öffnungsquerschnitt kleiner ist als der Querschnitt der Verdickung 7. Die beiden Befestigungselemente 5 und 6 können zusätzlich auch noch nach Art eines Klettverschlusses ausgebildete Befestigungsorgane 9 und 10 aufweisen.

[0010] Figur 2 zeigt einen ein Fußteil bildenden Schwimmkörper 11, der ebenfalls als mittels eines Ventils 12 aufblasbarer Schlauchkörper 13 ausgebildet ist. Dieser Schlauchkörper 13 hat im aufgeblasenen Zustand im wesentlichen die Form eines teilweise offenen Ringes, an dessen Enden zusammenwirkende Befestigungselemente 14, 15 angebracht sind, die vorzugsweise nach Art eines Klettverschlusses ausgebildet sind.

[0011] Die Art und Weise der Benutzung der erfindungsgemäßen kombinierten Einrichtung ergibt sich aus der obigen Beschreibung, insbesondere auch in Verbindung mit der Darstellung von Figur 3.

[0012] Die Schwimmkörper 1 und 11 können auch aus

einem auf Wasser schwimmfähigen Festkörper, insbesondere Schaumstoffkörper, bestehen.

schnitt kleiner ist als der Querschnitt der Verdickung (7).

Patentansprüche

- 5
1. Einrichtung, um einem Benutzer das Liegen im bzw. unter Wasser zu ermöglichen, **gekennzeichnet durch** einen im Hals- bzw. Nackenbereich des Benutzers anbringbaren ersten Schwimmkörper (1) und mindestens einen im Fußbereich des Benutzers befestigbaren Schwimmkörper (11). 10
 2. Einrichtung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, daß** sie zwei im Bereich der Fußgelenke einer Person befestigbare Schwimmkörper (11) enthält. 15
 3. Einrichtung nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, daß** jeder Schwimmkörper (1; 11) als aufblasbares Kissen mit daran angebrachtem, verschließbarem Aufblasventil (3 bzw. 12) ausgebildet ist. 20
 4. Einrichtung nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, daß** jeder Schwimmkörper aus einem auf Wasser schwimmfähigen Festkörper, insbesondere Schaumstoffkörper, besteht. 25
 5. Einrichtung nach Anspruch 3, **dadurch gekennzeichnet, daß** der Schwimmkörper (1) aus einem in Form einer Halskrause ausgebildeten Schlauchkörper (2) besteht. 30
 6. Einrichtung nach Anspruch 5, **dadurch gekennzeichnet, daß** mit dem Schlauchkörper (2) ein unterer, im wesentlichen flacher, aufblasbarer Kissenabschnitt (4) in Verbindung steht derart, daß beide Kissenabschnitte (2; 4) eine Aufnahmemulde für den Kopf eines Benutzers bilden. 35
40
 7. Einrichtung nach Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet, daß** an den Schwimmkörpern (1 bzw. 11) miteinander zusammenwirkende Befestigungselemente angebracht sind. 45
 8. Einrichtung nach Anspruch 7, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Befestigungselemente als Klettverschlußelemente (9/10 bzw. 14/15) ausgebildet sind. 50
 9. Einrichtung nach Anspruch 8 oder 9, **dadurch gekennzeichnet, daß** eines der an dem Schwimmkörper (1) angebrachten Befestigungselemente die Form eines Riemens (5) mit daran angeordneter Verdickung (7) hat, und daß das zweite Befestigungselement als Lasche (6) ausgebildet ist, die mit einer Öse (8) versehen ist, deren Öffnungsquer-

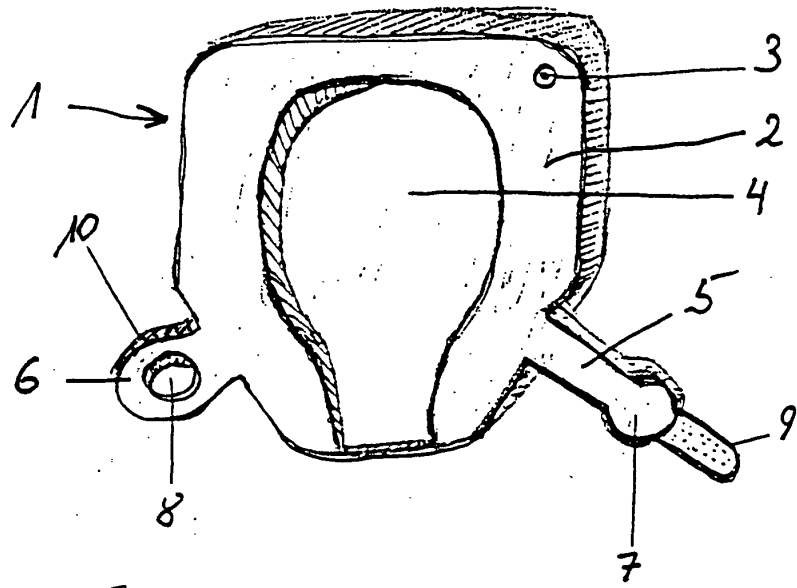


Fig. 1

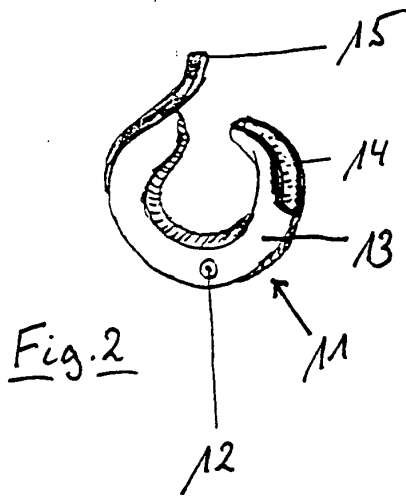


Fig. 2

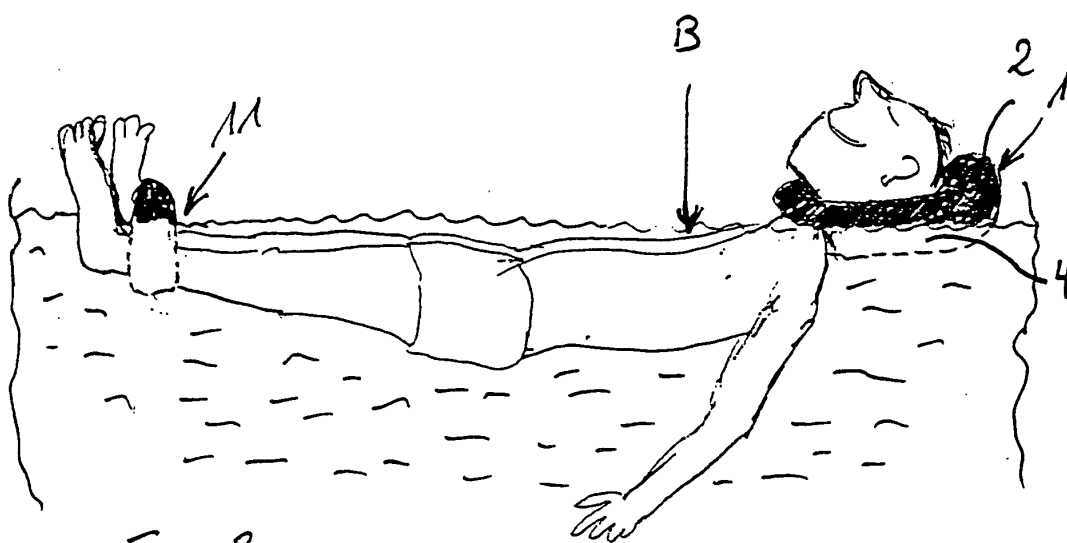


Fig. 3